



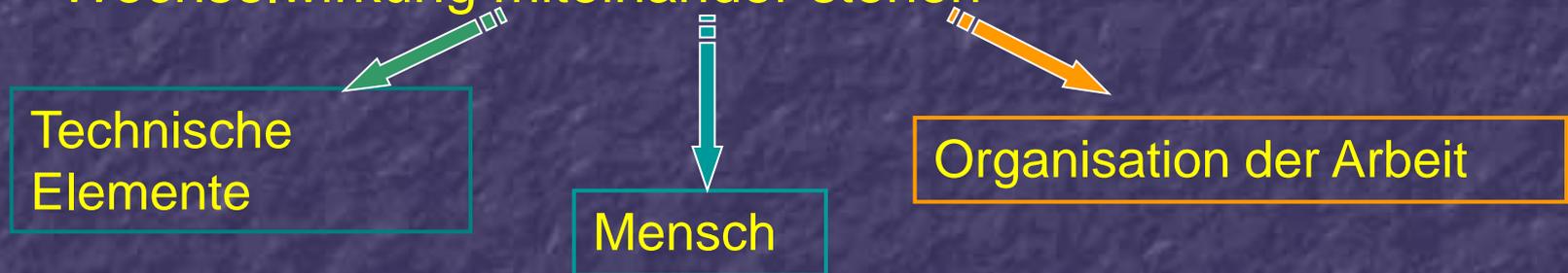
# Gesetzesverordnung

**Alles hat sich  
verändert**

**Ing. Giancarlo Bianchi**  
ENSHPO Chairman & AIAS President  
*Opatija Conference*  
*31 March & 1 April 2011*

# Systemansatz

Es betrachtet alle verschiedenen Faktoren, als sie in Wechselwirkung miteinander stehen



Jede Änderung einer der betrachteten Faktoren, hat Auswirkungen auf die andere. Es bringt mit sich Veränderungen in der Produktion und beeinflusst das erwartete Ergebnis.

Dieser Ansatz hat als Ziele sowohl das Wachstum der Produktivität als auch die Eindämmung der Kosten. In diesem Zusammenhang ist die Sicherheit eine produktive Investition zur Erreichung dieser beiden Ziele.

# Technische Vorschriften

**NEW**

„technische Vorschrift“: technische Spezifikation, die, von einer internationalen Organisation, von einem europäischen oder nationalen Normungsgremium, angenommen und veröffentlicht wird;

Die Gesetzesverordnung stellt auf Artikel 2 die „technischen und wissenschaftlichen“ Vorschriften

«Gute Praxen» und «Richtlinien»

# Gesetzesverordnung

13 Titel mit 51 Anhänge

**NEW**

TITEL I: Allgemeine Bestimmungen

Von TITEL II bis TITEL XI: besondere Bestimmungen über  
Arbeitsrisiko und Strafen

TITEL XII: Strafrecht und Strafprozessrecht

TITEL XIII: Aufgehobene Gesetze und  
Übergangsbestimmungen

# TITEL I

## Gemeinsame Grundsätze

Punkt I: Allgemeine Bestimmungen

Punkt II: das institutionelle System  
der Prävention

Punkt III: Leitung der Prävention am Arbeitsplatz

identifiziert die operativen Instrumente

System der Verantwortung

Legt und betont die Leitungsverfahren, Organisation und Ausbildung

**NEW**

# Gemeinsame Grundsätze

**NEW**

## Punkt I, Artikel. 1-4

Stellt die Erweiterung der geschützten Arbeiter: auch Selbstständige, Freiwillige, Mitarbeiter am Projekt, gelegentliche Arbeiter.

Betracht die Sonderfälle der Arbeitsverträgen

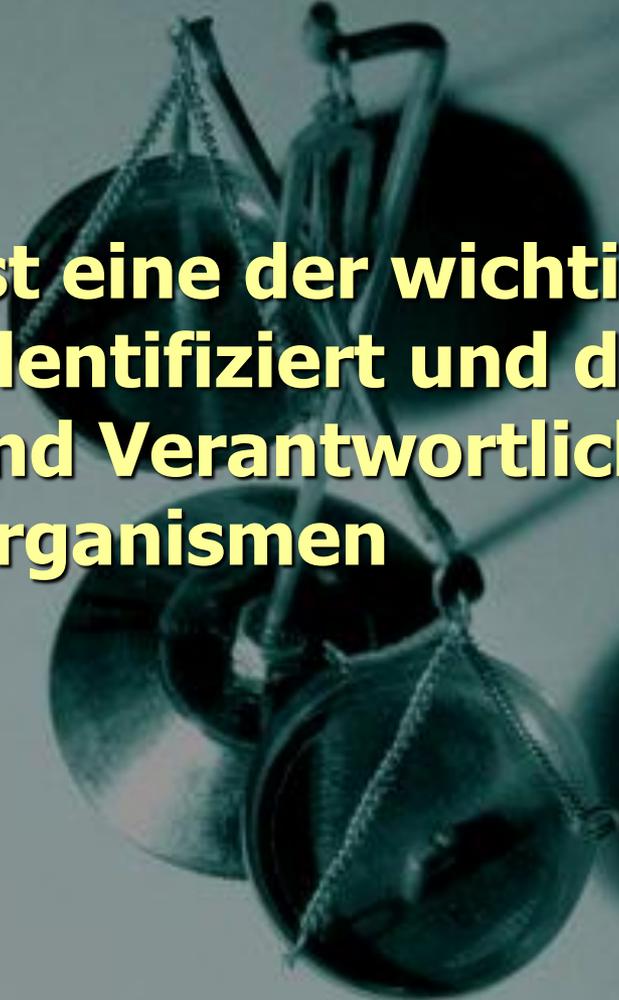
Aufgaben und Rolle der "Service Manager"



**NEW**

# Das institutionelle System der Prävention

Punkt II, Artikel. 5-14



**Ist eine der wichtigsten Neuerungen der Norm.  
Identifiziert und definiert die Rollen, Aufgaben  
und Verantwortlichkeiten der öffentlichen  
Organismen**



# Leitung der Prävention am Arbeitsplatz

## Punkt III, Artikel. 15-61

Definiert die Pflichten und Verantwortlichkeiten

Bezeichnet die Art der Risikobewertung und den Inhalt des Risikobewertungsdokumentes

Stellt die Leitungssysteme für Sicherheit, Gesundheit und Umwelt

Vertieft die Ausbildung, Training und Information des Personales, der Führungskräfte und der Vorgesetzten. Definiert dann die Regeln für die Aufbewahrung von Dokumenten

Leitung der Gesundheitsüberwachung

Stellt neue Arten von gewerkschaftliche Vertretung



**NEW**

# Gesetzesverordnung

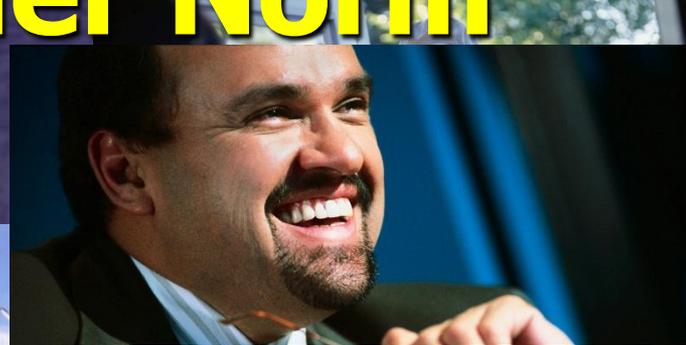
Die folgenden 10 Titeln diktieren Regeln über spezifische Risiken:

- 
- Titel 2:** Arbeitsplatz
  - Titel 3:** Benutzung von Arbeitsmitteln und Schutzausrüstungen
  - Titel 4:** Baustellen
  - Titel 5:** Zeichen
  - Titel 6:** Handbewegung der Lasten
  - Titel 7:** VDU
  - Titel 8:** physikalische Wirkstoffe
  - Titel 9:** Gefahrstoffen
  - Titel 10:** biologische Wirkstoffe
  - Titel 11:** explosive Atmosphären (ATEX)

**NEW**

# Die Empfänger der Norm

- Firma
- Arbeitgeber
- Führungskräfte
- Vorgesetzten
- Arbeiter





# ARBEITER

**Sie bieten ihre Arbeit in der Organisation des Arbeitgebers, mit oder ohne Bezahlung.**

**Erweiterung der geschützten Arbeiter:  
auch Selbstständige, Freiwillige,  
Mitarbeiter am Projekt, gelegentliche  
Arbeiter usw.**



# Vollmachten

Der Arbeitgeber kann spezifische Aufgaben anderen beauftragen



Die Vollmacht muss unbedingt in schriftlicher Form und von dem Beauftragte akzeptiert sein

# Gültigkeit der Vollmacht

**Gegenstand:** sicher, bestimmt und vollmächtig

**Fähigkeiten, Mächte und Selbständigkeit** die an dem Beauftragte anpassen.  
Der Beauftragte muss alle professionelle und gesetzliche Anforderungen haben.

**Um gültig zu sein**

**Kommunikation**

**NEW**

# **Inhalte des Risikobewertungsdokumentes – Artikel. 28**

- a) Bericht über die Bewertung aller Risiken**
- b) Anzeige von Vorbeugungs- und Schutzmaßnahmen und Schutzausrüstungen;**
- c) Maßnahmenprogramm zur Verbesserung der Sicherheitsstandards im Laufe der Zeit;**



**NEW**

# Inhalte des Risikobewertungsdokumentes – Artikel. 28



**NEW**

- d) Verfahren für die Durchführung der Maßnahmen mit Hinweis über die Rolle in der Betriebsorganisation;
- e) Namen des Verantwortlichen der Prävention und des Schutzes der Arbeiter, des Arbeitnehmersvertreters für die Sicherheit am Arbeitsplatz und des zuständigen Arztes;
- f) Hinweis der Aufgaben, die, den Arbeiter spezifischer Risiken aussetzen. Diese Aufgaben erfordern eine anerkannte fachliche Kompetenz, spezifische Erfahrung, angemessene Ausbildung und Training.



**NEW**

# Durchführung Artikel. 29

- Der Arbeitgeber stellt, nach vorheriger Rücksprache mit dem Arbeitnehmersvertreter für die Sicherheit am Arbeitsplatz, die Bewertung und die Durchführung des Risikobewertungsdokumentes unter Mitarbeit von dem Verantwortliche der Prävention und des Schutzes der Arbeiter und von dem zuständigen Arzt.
- Die Bewertung und das Risikobewertungsdokument werden neu bearbeitet und umgeschrieben wenn:
  - Änderungen an den Herstellungsprozess oder an die Organisation der Arbeit die relevant für die Gesundheit und Sicherheit der Arbeiter sind;
  - Entwicklung der Technik der Prävention und des Schutzes;
  - Ergebnisse der Gesundheitsüberwachung zeigen dass es notwendig ist.
- Das Risikobewertungsdokument muss auf der Produktionseinheit verwahrt werden und ein bestimmtes Datum haben.

# Der Verantwortliche der Prävention und des Schutzes der Arbeiter

- Wird vom Arbeitgeber ernannt;
- Berichtet direkt an den Arbeitgeber um den Prävention und Schutz - Dienst zu koordinieren;
- Muss die Zulassung für den spezifischen Produktionsbereich der Firma haben;
- In spezifischen Fälle kann der Arbeitgeber, nach vorheriger Ausbildung, selbst die Rolle der Verantwortliche der Prävention und des Schutzes der Arbeiter ausüben.

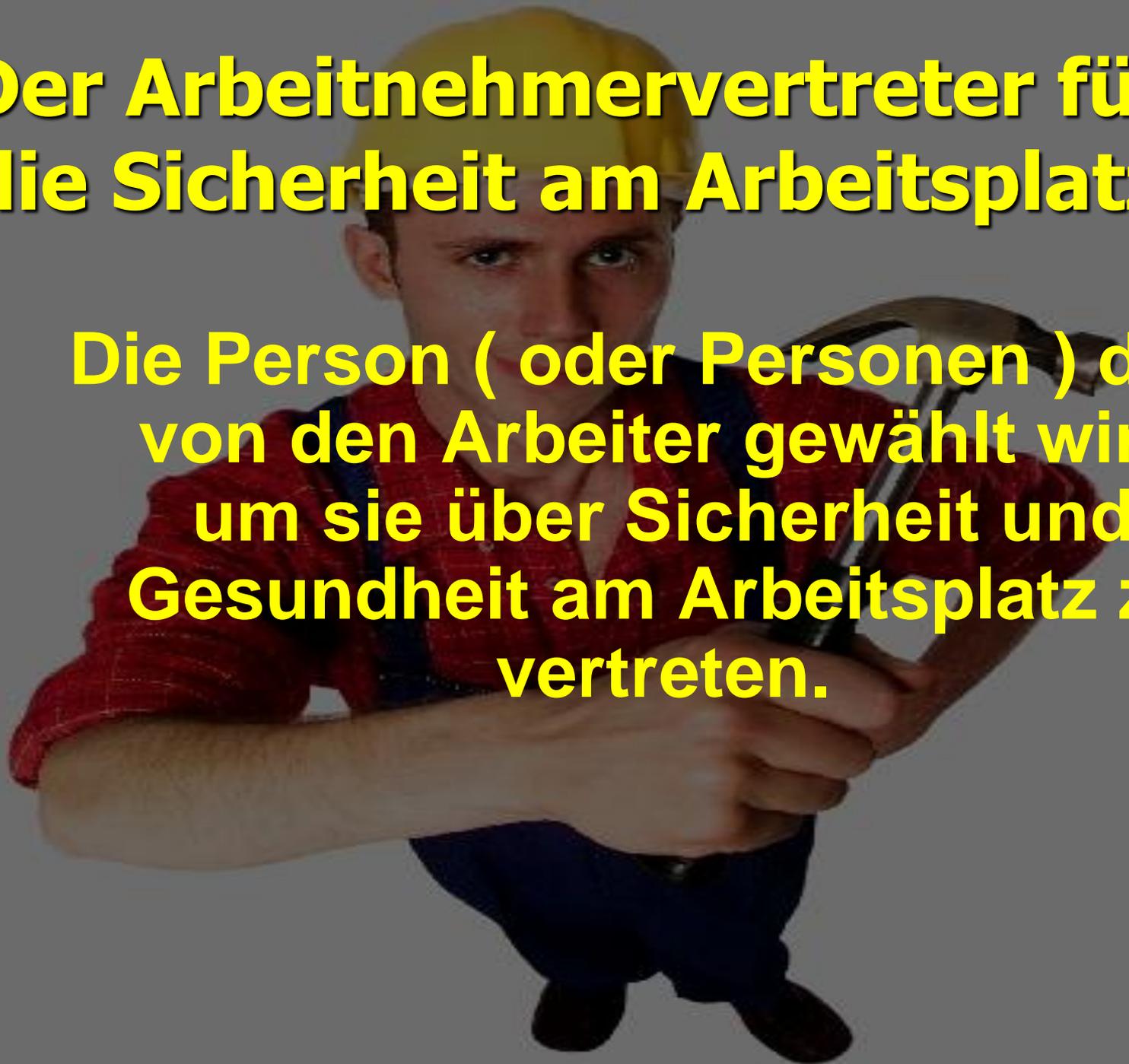
# Aufgaben des zuständigen Arztes (Artikel. 41)

**NEW**

- Führt Vorsorgeuntersuchungen und regelmäßige Untersuchungen um die Eignung für bestimmte Arbeitsaufgaben zu bewerten;
- Auf Grund der Ergebnisse der medizinischen Untersuchungen, drückt eine der folgenden Meinungen über die spezifische Aufgabe:
  - a) Eignung;
  - b) Teileignung;
  - c) Vorläufige Uneignung;
  - d) Dauernde Uneignung.

# **Der Arbeitnehmervertreter für die Sicherheit am Arbeitsplatz**

**Die Person ( oder Personen ) die von den Arbeiter gewählt wird um sie über Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz zu vertreten.**



# Die Information - Artikel. 36

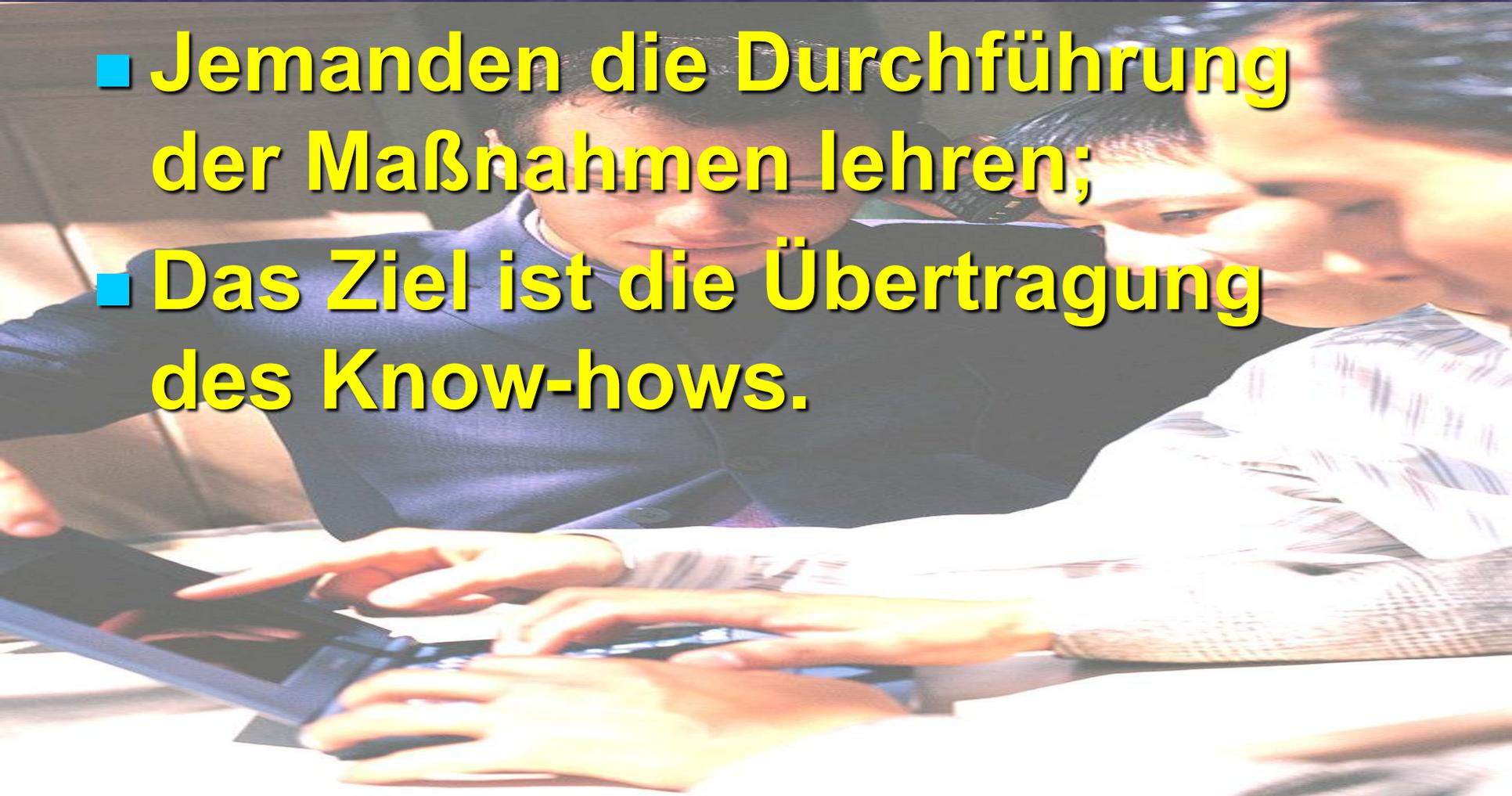
**Der Inhalt der Information sollte leicht verständlich für die Arbeiter sein, damit sie ihre Kenntnisse erwerben.**

**Wenn die Information die Einwanderer betrifft, dann muss man ihre Versteheren der Sprache prüfen.**

**NEW**

# Was meint: TRAINING

- Jemanden die Durchführung der Maßnahmen lehren;
- Das Ziel ist die Übertragung des Know-hows.



# Die Ausbildung - Artikel. 37

- **Der Arbeitgeber stellt sicher dass jeder Arbeiter eine ausreichende und angemessene Ausbildung über Sicherheit und Gesundheit, insbesondere mit Bezug auf ihre Arbeit, aufnimmt. Es betrifft:**
  - a) **Der Begriff des Risikos, des Schadens, der Prävention, des Schutzes, der Organisation der Betriebsprävention, der Rechte und der Pflichten, Aufsichtsorganismen usw;**
  - b) **Risiken die die spezifischen Aufgaben und die möglichen Schäden betreffen und die daraus resultierenden Maßnahmen für Sicherheit und Prävention.**

# Die Ausbildung - Artikel. 37

- Die Ausbildung muss, wenn:
  - a) die Einstellung oder auf jedem Fall am Anfang der Tätigkeit;
  - b) die Übertragung oder Änderung von Aufgaben;
  - c) die Einführung neuer Arbeitsmittel oder neuer Technologien oder neuer Schadstoffe.

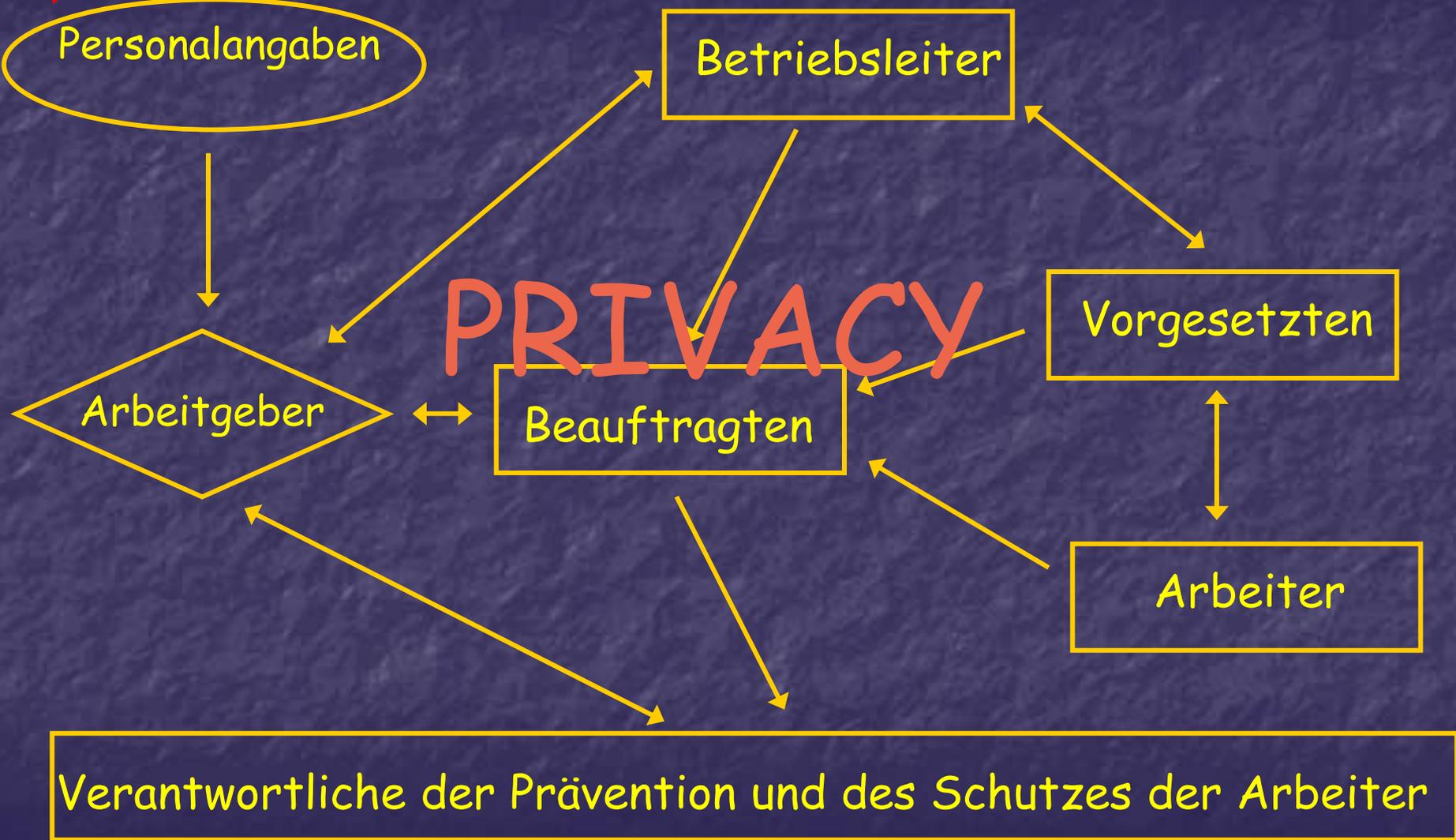
**Der Arbeitnehmervertreter für die Sicherheit hat Recht auf eine spezielle Ausbildung über Gesundheit, Sicherheit und spezifische Risiken in seinem Bereich. Diese Ausbildung beinhaltet die Verpflichtung zur periodischen Weiterbildung mindestens 4 Stunden pro Jahr.**

**NEW**

# **Die Ausbildung - Artikel. 37**

- **Es gibt die Verpflichtung zur periodischen Weiterbildung mit Bezug auf das Auftreten neuer Risiken.**
- **Der Arbeitgeber muss die anpassende und spezifische Ausbildung und Weiterbildung der Vorgesetzten bürgerern. Es betrifft:**
  - a) **Pflichte;**
  - b) **Hinweis der Risiken;**
  - c) **Bewertung der Risiken;**
  - d) **Maßnahmen für Sicherheit und Prävention.**

# Gesetz: UNICO 196



# STRAFRECHT

## Titel XII



**NEW**

- **Grundsatz der Spezialität**
  - **Die gleiche Handlung wird von mehreren Bestimmungen bestrafen**
- **Die Garantie in Bezug auf den Arbeitgeber, Betriebsleiter usw gilt auch für die Person, die, auch wenn ohne eine regelmäßige Investitur, in Wirklichkeit die gleiche Macht ausübt.**



**NEW**

# **Arbeitsunfälle**

## **Unfälle und Berufskrankheit**

**Die Verletzung von Sicherheitsvorschriften und von dem Schutz von Hygiene und Gesundheit am Arbeitsplatz schliessen eine Geldbuße ein**

**Im Fall einer Verurteilung gilt Strafe der Disqualifikation für einen Zeitraum von höchstens sechs Monate.**



**NEW**

# **Arbeitsunfälle**

## **Totschlag**

**Keine Risiken Bewertung, Kein Risikobewertungsdokument, kein Verantwortliche der Prävention und des Schutzes der Arbeiter schliessen eine Geldbuße ein**

**Im Fall einer Verurteilung gilt Strafe der Disqualifikation für einen Zeitraum von nicht weniger als drei Monaten und höchstens einem Jahr.**